



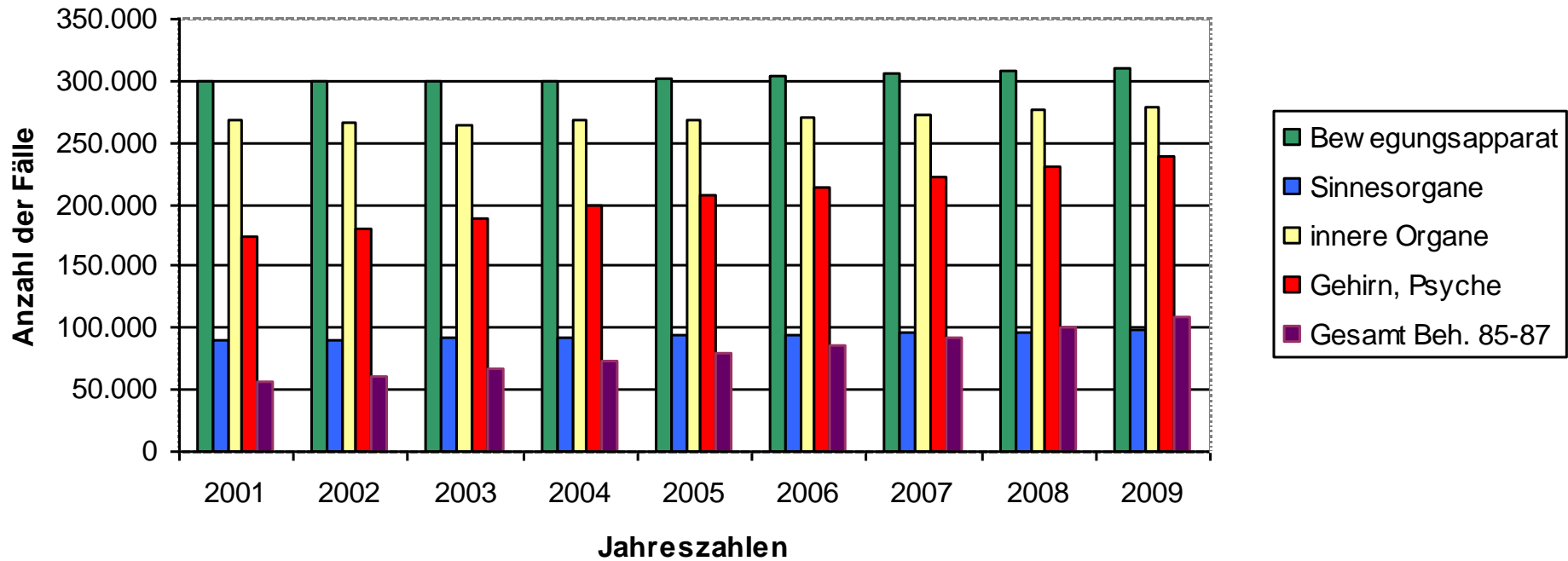
# **Feststellung psychischer Behinderungen im Schwerbehindertenrecht**

## **Der Kampf um die Prozente – heute und morgen?**

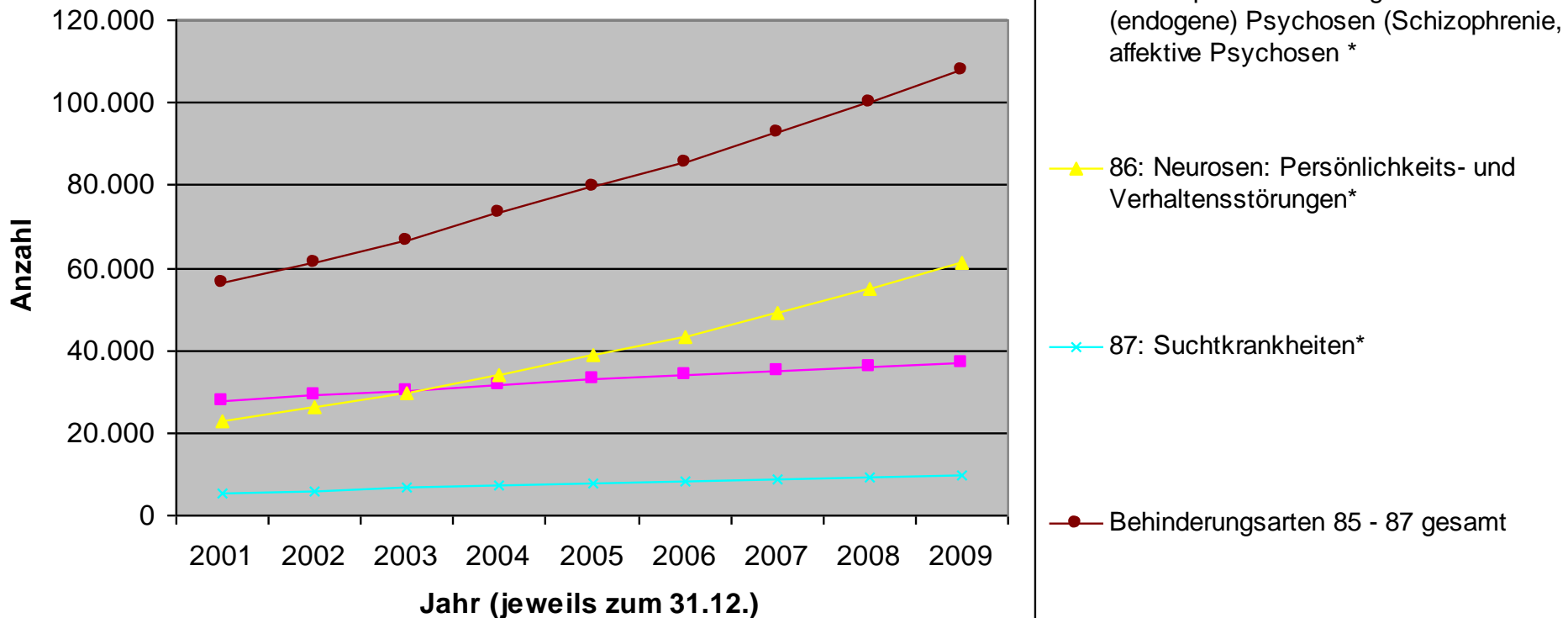
Bernhard Kleiser  
Ärztlicher Dienst des  
Zentrums Bayern Familie und Soziales  
Dillingen, 22.05.2019



## Behinderungsgruppen Bayern Gesamt



## Behinderte Menschen (GdB $\geq$ 30) mit psychischen Gesundheitsstörungen (Bayern)



# Historische Entwicklung

1916 Anhaltspunkte für die militärärztliche Beurteilung der Frage der Dienstbeschädigung oder Kriegsbeschädigung bei den häufigsten psychischen und nervösen Erkrankungen der Heeresangehörigen

1952 - 1973 Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen

1974 Schwerbehindertengesetz

1977 Anhaltspunkte für die ärztliche Begutachtung Behinderter nach dem Schwerbehindertengesetz

1983 Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz

# Historische Entwicklung

1986 Grad der Behinderung (GdB) statt Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

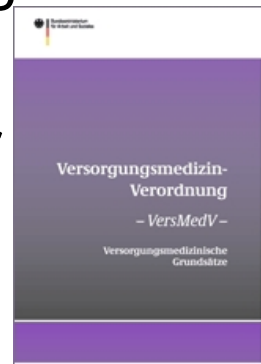
1996 Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz

2001 SGB IX

2004 Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (Teil 2 SGB IX)

2008 Versorgungsmedizinische Grundsätze - Anlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV): Grad der Schädigungsfolgen (GdS), Grad der Behinderung (GdB)

2010 – 2012 Fünf Verordnungen zur Änderung der VersMedV



# Behinderung - Bundesteilhabegesetz

Menschen mit Behinderungen sind Menschen,  
die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen  
haben

welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und  
umweltbedingter Barrieren

an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft  
mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können

# Fallvorstellung: Depressive Störung

- 60jähriger Mann - Antrag: psychische Störung und GdB 50
- **Attest - Facharzt für Allgemeinmedizin:**  
Vor 4 Monaten Beginn von schwergradiger psychischer Erkrankung.  
Seit 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit zu 100%.
- **Befundbericht - Facharzt für Neurologie und Psychiatrie:**  
Anamnese: Vor 10 Jahren erstmals Depressionen, vor 3 Jahren Trennung von der Ehefrau, bisher keine Scheidung.  
Seit 3 Monaten mehrere Vorstellungen in nervenärztlicher Praxis.  
Subjektive Beschwerden: wechselnde Stimmung, Ängste, Übelkeit, Störungen von Konzentration und Schlaf.  
Behandlung: Sertralin 150 mg, Quetiapin 2x25 mg, Lichttherapie.  
Psychischer Befund: Stimmung depressiv, Antrieb vermindert, keine Störung von Aufmerksamkeit, Konzentration oder Merkfähigkeit. 7  
Diagnose: rezidivierende depressive Störung, derzeit mittelschwer.



# Grundregeln für die GdB-Beurteilung

- Der GdB setzt stets eine **Regelwidrigkeit gegenüber dem für das Lebensalter typischen Zustand** voraus.
- Der GdB setzt eine nicht nur vorübergehende Gesundheitsstörung voraus. Es ist der Wert festzusetzen, der **über sechs Monate** hinaus verbleibt bzw. verbleiben wird.
- Gesundheitsstörungen, die **erst in der Zukunft** zu erwarten sind, sind beim GdB **nicht** zu berücksichtigen.





# Grundregeln für die GdB-Beurteilung

- Der GdB ist ein Maß für die **körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen** aufgrund eines Gesundheitsschadens.
- Aus dem GdB soll **nicht auf das Ausmaß der Leistungsfähigkeit** geschlossen werden. Er ist unabhängig vom Beruf zu beurteilen. Eine verminderte Erwerbsfähigkeit im Rentenrecht, eine Dienstunfähigkeit oder eine Arbeitsunfähigkeit erlauben keinen direkten Rückschluss auf den GdB. Physiologische körperliche und psychische Leistungseinschränkungen in der Kindheit und im Alter wirken sich nicht auf den GdB aus.

# Versorgungsmedizinische Grundsätze

## Teil A Nr 2. GdS, GdB

Aus dem GdB und aus dem GdS ist nicht auf das Ausmaß der Leistungsfähigkeit zu schließen. GdB und GdS sind grundsätzlich unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf zu beurteilen, es sei denn, dass bei Begutachtungen im sozialen Entschädigungsrecht ein besonderes berufliches Betroffensein berücksichtigt werden muss.

# Grundregeln für die GdB-Beurteilung

... Dabei sollen im Allgemeinen die folgenden Funktionssysteme zusammenfassend beurteilt werden: Gehirn einschließlich Psyche; Augen; Ohren; Atmung; Herz- Kreislauf; Verdauung; Harnorgane; Geschlechtsapparat; Haut; Blut einschließlich blutbildendes Gewebe und Immunsystem; innere Sekretion und Stoffwechsel; Arme; Beine; Rumpf...



# Versorgungsmedizinische Grundsätze

## Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Folgen psychischer Traumen

Leichtere psychovegetative oder psychische Störungen ..... 0 – 20

Stärker behindernde Störungen

mit wesentlicher Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit .....30 - 40



# Versorgungsmedizinische Grundsätze

## Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Folgen psychischer Traumen

### Schwere Störungen

mit mittelgradigen sozialen Anpassungs-  
schwierigkeiten ..... 50 – 70

mit schweren sozialen Anpassungs-  
schwierigkeiten ..... 80 - 100



# Kriterien für die Beurteilung von psychischen Störungen

## **Anamnese:**

Symptomatik: Ausprägung, Dauer, Häufigkeit, vegetative Symptome, Beeinträchtigungen im Alltag  
Soziale Anpassungsstörungen (Beruf, privat)

**Psychischer Befund:** Orientierung, Stimmung, Antrieb, Affekt, kognitive Funktionsstörungen

**Psychometrische Testung:** kognitive Leistungsfähigkeit, Selbstbeurteilung, Persönlichkeit

**Therapie:** (nerven)ärztliche Behandlung, Medikamente, Psychotherapie



## Sachverständigenbeirat 18.03.1998

### **leichte soziale Anpassungsschwierigkeiten:**

z. B. Berufstätigkeit trotz Kontaktschwäche und/oder Vitalitätseinbuße auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch ohne wesentliche Beeinträchtigung möglich (wesentliche Beeinträchtigung nur in besonderen Berufen, z.B. Lehrer, Manager).

Keine wesentliche Beeinträchtigung der familiären Situation oder bei Freundschaften, d. h. z. B. keine krankheitsbedingten wesentlichen Eheprobleme.



## Sachverständigenbeirat 18.03.1998

### **mittelgradige soziale Anpassungsschwierigkeiten:**

In den meisten Berufen sich auswirkende psychische Veränderung, die zwar weitere Tätigkeit grundsätzlich noch erlaubt, jedoch eine verminderte Einsatzfähigkeit bedingt, die auch eine berufliche Gefährdung einschließt.

Erhebliche familiäre Probleme durch Kontaktverlust und affektive Nivellierung, aber noch keine Isolierung, noch kein sozialer Rückzug in einem Umfang, der z.B. eine vorher intakte Ehe stark gefährden könnte.





## Sachverständigenbeirat 18.03.1998

### **schwere soziale Anpassungsschwierigkeiten:**

Weitere berufliche Tätigkeit sehr stark gefährdet oder ausgeschlossen.

Schwerwiegende Probleme in der Familie oder im Freundes- bzw. Bekanntenkreis, bis zur Trennung von der Familie, vom Partner oder Bekanntenkreis.



## **B.Widder und J.C.Aschoff: Indizienliste zur quantitativen Beurteilung des beruflichen Leistungsvermögens**

**Indizien anhand des Tagesablaufs:**  
Schlaf, Aufstehen, Körperpflege,  
Tätigkeiten im Haushalt,  
Hobbys, soziale Aktivitäten,  
sexuelle Aktivitäten, Sport,  
Urlaub, Spaziergänge,  
Behandlungen, Autofahren



## **Schweregrad einer somatoformen Störung**

(Schneider et al. 2001)

- Grad der Chronifizierung
- Intensität der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems
- Erfolglosigkeit angemessener Therapien
- Komorbidität
- Konsistente Auswirkung der Störung auf alle Lebensbereiche
- Einfluss von Aggravation und Simulation



<p><b>Gutachterliche Bewertung psychischer Störungen (ohne schizophrene und zyklotyme affektive Psychosen)</b></p>	<p>GdS/ GdB</p>
<p><u>Leichtere psychovegetative oder psychische Störungen</u></p> <p>GdB 20 erst bei Dokumentation von zumindest gelegentlichen hausärztlichen Vorstellungen / Behandlungen wegen relevanten psychovegetativen Störungen bzw. Dysthymie (z. B. psychovegetative Störungen und funktionelle Organbeschwerden wie innere Unruhe, Schweißneigung, Kreislauf labilität, Reizdarm, Schlafstörungen)</p>	<p>0–20</p>

<b>Gutachterliche Bewertung psychischer Störungen (o. schizophrene u. zylothyme affektive Psychosen)</b>	GdS/ GdB
<p><u>Stärker behindernde Störungen mit wesentlicher Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit</u> (z. B. ausgeprägtere depressive, hypochondrische, asthenische oder phobische Störungen, Entwicklungen mit Krankheitswert, somatoforme Störungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung sozialer, häuslicher u. beruflicher Aktivitäten nur unter erheblichen Schwierigkeiten (ICD-10)</li> <li>- Anamnese: Beeinträchtigungen im Alltag und in sozialen Bereichen (Familie, Beruf, Freunde, Bekannte)</li> <li>- Psychischer Befund: Störung von Stimmung, Antrieb, Affekt, kognitiven Funktionen</li> <li>- Behandlung: Nervenarzt, Antidepressiva, Psychotherapie, psychiatrische/psychosomatische stationäre Aufenthalte</li> <li>- Chronifizierung</li> </ul>	<p style="text-align: center;">30–40</p> <p style="text-align: right;">21</p>



<p><b>Gutachterliche Bewertung psychischer Störungen (ohne schizophrene und zylothyme affektive Psychosen)</b></p>	<p>GdS/ GdB</p>
<p><u>Schwere Störungen (z. B. schwere Zwangskrankheit) mit mittelgradigen sozialen Anpassungsschwierigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Beruf verminderte Einsatzfähigkeit, erhebliche familiäre Probleme (Sachverständigenbeirat)</li> <li>- Fortsetzung sozialer, häuslicher und beruflicher Aktivitäten sehr unwahrscheinlich (ICD-10)</li> <li>- Betreuungsmaßnahmen in Teilbereichen</li> </ul>	<p>50–70</p>



<b>Gutachterliche Bewertung psychischer Störungen (ohne schizophrene und zyklotyme affektive Psychosen)</b>	GdS/ GdB
<p><u>Schwere Störungen (z. B. schwere Zwangskrankheit) mit schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere berufliche Tätigkeit sehr stark gefährdet oder ausgeschlossen, schwerwiegende Probleme in Familie, Freundes- bzw. Bekanntenkreis (Sachverständigenbeirat), bis hin zur Trennung von der Familie, vom Partner oder Bekanntenkreis</li> <li>- umfassende Betreuungsmaßnahmen</li> </ul>	80–100



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**